

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 09.11.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Grünflächenamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0452 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-010-1000 Kostenträger: 5110-21 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: 11. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 11.1 - Lichtwiesenbahn - (Offenlagebeschluss)

Vorlage vom: 03.11.2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 11.1 - Lichtwiesenbahn - wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 29.09.2016 geändert. Der Geltungsbereich wird geringfügig nach Norden verschoben, um ihn an den geplanten Verlauf der Trasse der Straßenbahnlinie, nördlich des Lichtwiesenweges, anzupassen. Die Zielsetzung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 11.1 bleibt gegenüber den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung unverändert.
2. Zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der 11. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 11.1 - Lichtwiesenbahn - gingen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die in Anlage 1 zusammengefassten Stellungnahmen ein. Die Stellungnahmen und deren Prüfung (**Anlage 1**) werden zur Kenntnis genommen. Sie stellen eine vorläufige Abwägungstabelle für den Planbereich dar. Die endgültige Abwägung

erfolgt im Rahmen des Feststellungsbeschlusses.

3. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gingen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der 11. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 11.1 - Lichtwiesenbahn - die in Anlage 2 zusammengefassten Stellungnahmen ein. Die Stellungnahmen und deren Prüfung (**Anlage 2, datenschutzrelevante Anlage**) werden zur Kenntnis genommen. Sie stellen eine vorläufige Abwägungstabelle für den Planbereich dar. Die endgültige Abwägung erfolgt im Rahmen des Feststellungsbeschlusses.
4. Dem vorliegenden Entwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 11.1 -Lichtwiesenbahn- (Plan wird zu den Sitzungen aufgehängt / ausgelegt, **Anlage 4**) und der Begründung mit Umweltbericht (**Anlage 3**) wird zugestimmt.
5. Der Entwurf und die Begründung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 11.1 - Lichtwiesenbahn - sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu beteiligen.

Anlagen:	Anlage 1 FNP 11.1 Abwägung TÖB Anlage 2 FNP 11.1 Abwägung Öffentlichkeit Anlage 3 FNP 11.1 Begründung mit Umweltbericht Anlage 4 FNP 11.1 Flächennutzungsplan (wird zu den Sitzungen ausgelegt/aufgehängt)
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	☒
-------------------------------------	-------------------------------------

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2016/0452 vom 03.11.2016:

Zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung des Campus Lichtwiese der Technischen Universität Darmstadt plant die HEAG mobilo GmbH mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt in enger Abstimmung mit der TU Darmstadt die Verlängerung der Straßenbahnlinie 2 von der Nieder-Ramstädter Straße auf den Campus der Universität. Durch die Umsetzung der Maßnahme soll der ÖPNV gestärkt und die Anbindung des Campusgeländes nachhaltig verbessert werden. Das hierfür notwendige Planfeststellungsverfahren zur Verlängerung der Straßenbahnlinie 2 „Lichtwiesenbahn“ zur Erschließung des Campus TU-Lichtwiese wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2015 (Vorlage-Nr. 2015/0463) zur Kenntnis genommen. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens erfolgte Ende 2015.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Wissenschaftsstadt weist für die Ergänzung der Straßenbahnlinie zwischen Nieder-Ramstädter Straße und Campus TU-Lichtwiese keine Signatur „Haupttrasse örtlicher ÖPNV“ aus.

Da diese Darstellung nicht der Planung der Straßenbahnlinie entspricht, wird dieses Änderungsverfahren durchgeführt mit dem Ziel, den Flächennutzungsplan an den Inhalt des Planfeststellungsbeschlusses, d.h. an den zukünftigen Sachverhalt, anzupassen und somit eine geordnete städtebauliche Entwicklung abzusichern.

Am 29.09.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 11.1 - Lichtwiesenbahn - zugestimmt. Dieser wurde am 17.10.2016 im Darmstädter Echo bekannt gemacht. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand aufgrund des Magistratsbeschlusses vom 31.08.2016 (V.-Nr. 2015/0363), nach öffentlicher Bekanntmachung vom 05.09.2016 in der Zeit vom 06.09.2016 bis einschließlich 06.10.2016, statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 07.09.2016 hierüber benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Zu 1:

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 29.09.2016 (siehe Abb. 1) für das Gebiet der geplanten Trasse der Straßenbahn zum Campus Lichtwiese der Technischen Universität Darmstadt (ausgehend von der Nieder-Ramstädter Straße, nördlich des Lichtwiesenweges verlaufend, in den zentralen Campus-Bereich hinein) wird geringfügig nach Norden verschoben und somit geändert (siehe Abb. 2). Der neue Geltungsbereich wird hiermit korrigiert und dem geplanten Verlauf der Trasse der Straßenbahnlinie, nördlich des Lichtwiesenweges, angepasst. Die Geltungsbereichsänderung im Flächennutzungsplanverfahren wird im Rahmen der weiteren Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung durch Änderung des Aufstellungsbeschlusses Rechnung getragen.



Abb.1: Bisheriger Geltungsbereich 11. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilbereich 11.1 laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.09.2016 (V.-Nr. 2016/0340) (ohne Maßstab)



Abb.2: Neuer Geltungsbereich 11. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilbereich 11.1 (ohne Maßstab)

Zu 2.:

In **Anlage 1** wurden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich 11.1 zusammengefasst und entsprechend geprüft.

Zu 3.:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gingen die in **Anlage 2** zusammengefassten und geprüften Stellungnahmen ein.

Bei Anlage 1 und 2 handelt es sich um vorläufige Abwägungstabellen, die in diesem Verfahrensschritt lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt werden, da sie nach der Offenlage fortgeschrieben werden. Erst zum Feststellungsbeschluss wird über die Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung und zur Offenlage entschieden.

Zu 4. und 5.:

Nach dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und gem. § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) erfolgt nun die Offenlage des Entwurfs zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 11.1 gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden beteiligt.

Dezernat III:

i.V.

Jochen Partsch
Oberbürgermeister